**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 130 (1851)

Artikel: Kernsprüche

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-372716

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rernsprüch e. Freien ist wie Pfersekauf — Lappi, thu' die Augen auf. Leihen macht Freundschaft, Mahnen macht Feindschaft.

Magst auch das kleinste Ding wohl ehren, Eine Radel fann einen Schneider ernähren.

Die Kart' und bie Kanne Macht Manchen zum armen Manne.

Wenn Neid brennte wie Feuer, Wär's Holz nicht fo theuer.

Allte foll man ehren, Junge foll man lehren, Weise foll man fragen, Narren vertragen.

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis.

Ein Beamter. Was ist ber Unterschied zwischen Leuten von Leder und Leuten von der Feder?

Ein Handwerker. Ja wissen's, da haben mer drei Klassen davon. Die erste, das seine die Deoretischen; die verstehens, können's aber nit machen. Die zweite, bas sind die Braktischen, die verstehen's nit, können's aber mas chen. Die dritt' seind die Deoretisch-Braktischen, die verstehen's nit, können's auch nit machen, und dazu gehört tie hochlöbliche Behörde.

Schneiber-Gewissen. Geselle. Aber bas ist boch nicht recht, Meister, wie Ihr neuslich dem Hrn. Hoffmann den Mantel gemacht habt, so habt Ihr auch vom Tuche über 2 Ellen zurückehalten. Das könnte ich nicht; ba machte ich mir ein Gewissen d'raus. Meister. Dummkopf! Ein Gewissen mache ich mir auch nicht d'raus, sondern ein Paar Hosen.

Wie auch Einer Die Nechnung ohne ben Wirth gemacht hat. Ein ft. gallischer Oberländer, der sich vom Militärdienste losmachen wollte, schütte Harthörigkeit vor, und obschon bie militärärztliche Kommission an der Richtigkeit dieser Vorgade zweifelte, so bestand der Betressende alle mit ihm vorgenommenen Proben so gut, daß sie bereits auf dem Punste stand, ihn untauglich zu erklären. Da siel es plößlich einem anwesenden Offizier ein, dem Präsidenten der Kommission zuzuslüstern: "Der Bursche hat ja den Hosenlaß offen." Dieß brachte den Parthörigen aus der Rolle. Er beeilte sich, die vermeintliche Blöße zu decken und ging damit in die Falle. Zur heilsamen Lehre für ihn und Andere verordnete ihm die Kommission eine zweitägige Bedenkzeit bei schmaler Kost.

Wie ein Halbblinder einen Gemeins berath angesehen hat. In einer Gemeinde des zürcherischen Bezirkes Pfässikon erschien ein Halbblinder vor dem Gemeinderathe. Der Präsident fragte ihn: "Wie steht es um Euer Gesicht? Sehet Ihr uns Herren dasigen?" Der Halbblinde streckt den Kopf vorwärts, strengt unter verzerrtem Antlig die Augen an und erwiederte nach einigem Hinstarren: "Jo, Hr. Präsident, ih gseh so öppis, es ist mer grad, ih heb Stöd vor mer."

Ein Tvdesfall, bei bem ein Schuster nicht weinen kann. In manchen Gesgenden Englands ist es bei Leichenbegängnissen Sitte, Leute zu dingen, welche weinend der Leiche folgen müssen. Ein Schuhmacher, der dieß Geschäft neben seinem Handwerk betrieb, bat eines Tages einen seiner Bekannten, bei der Beerdigung des Raufmanns R. statt seiner zu weinen. Alls ihn dieser fragte, warum er das Geld nicht selber verdienen wolle, antwortete er: "Heute kann ich unmöglich weisnen, denn meine Frau ist diesen Morsgen gestorben."

Zwei Berner kauften zusammen eine fette Sau, konnten aber hernach nicht einig werden, welchen Tag sie sie metgen wollten. Endlich sagte ber Eine: "Es blibt derbi; i metge mi Theil morn; wenn du dine no wit la ummelause, su channst de minetwege."